

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Schulentwicklungsplan- Fassung 08.11.2018 in seinen Grundannahmen für die Grundschulen auf Aktualität überprüfen zu lassen und dem Ausschuss für Schule und Soziales sobald als möglich vorzulegen.
Insbesondere die Prognosen Seite 31 bis 38 sind auf die tatsächlichen Zahlen hin zu überprüfen und entweder zu verifizieren oder geänderte Prognosen zu geben. Sowohl die Zahlen der angenommenen Gesamtschülerzahl wie auch die prognostizierten Einschulungszahlen für Haupt- wie Teilstandorte der Grundschulen sind zu überprüfen.
2. Die Finanzierung ist aus dem Etat Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben zu finanzieren. Alternativ ist der Kämmerer gebeten die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt insgesamt zu bewirtschaften.
3. Der Ausschuss wird das Ergebnis der Evaluation in seine Beratungen über eventuelle Maßnahmen zur Stabilisierung von Schulstandorten aufnehmen.